

Postfach 44 07 30044 Hannover

Bürgerinitiative "Erhaltet Hunteburg"
Frau Imgrad Middelberg-Handler
Dammer Straße 16

49163 Hunteburg

Eingabe: 02509/09/16
Drucksache: 16/5455
Ansprechpartner/in: Frau Warbek
Durchwahl: 0511 3030-2189

06.12.2012

Sehr geehrte Frau Middelberg-Handler,

Ihre Eingabe,

betr. Geplanter Torf- und Kiesabbau,

hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages beraten.


Das für die Angelegenheit zuständige Ministerium hat zu der Eingabe Stellung genommen. Der Ausschuss hat Ihre Eingabe und die Stellungnahme erörtert. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie über die Sach- und Rechtslage, wie sie sich aus der Stellungnahme ergibt, unterrichtet werden sollen und die parlamentarische Behandlung der Angelegenheit damit abgeschlossen wird.

In seiner Sitzung am 06.12.2012 hat der Landtag die Auffassung des Ausschusses gebilligt.

/ Zu Ihrer Unterrichtung ist daher die Stellungnahme des Ministeriums beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Vizepräsidentin



Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz zu der
Landtagseingabe 02509/09/16

Bürgerinitiative "Erhaltet Hunteburg", Irmgard Middelberg-Handler, 49163 Hunteburg
Betr.: Geplanter Torf- und Kiesabbau

Die Petentin wendet sich mit ihrer Eingabe gegen den von der Firma HKS (Hunteburger Kies- + Sandwerke GmbH) mit Sitz in Rees in der Gemarkung Schwege der Gemeinde Bohmte geplanten Betrieb eines Kieswerks mit Abbau aus dem Nassen für die Gewinnung und Aufbereitung von Kiessand. Sie fordert mit Hinweis auf die Folgen, sämtliche Abbauflächen in der Gemarkung Schwege (außer die derzeit zur Genehmigung vorgelegten Fläche) aus dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) herauszunehmen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

1. Zum Genehmigungsverfahren Torf- und Kiesabbau

Das Antragsgebiet umfasst 70,6 ha, wobei auf einer Fläche von etwa 60,5 ha abgebaut werden soll. Der beantragte Zeitraum beträgt 30 Jahre; hierbei wird eine Jahresproduktion von ca. 500.000 t angestrebt. Derzeit wird das geplante Abbaugelände landwirtschaftlich genutzt.

Bevor der Kiessand gewonnen werden kann, muss aufgelagerter Niedermoortorf zunächst abgebaut und abtransportiert werden. Der Rohkies wird dann vor Ort aufbereitet und abtransportiert. Der Abtransport der Produkte erfolgt durch Lkw.

Die Antragsunterlagen beinhalten unter anderem eine Umweltverträglichkeitsstudie, ein hydrogeologisches Gutachten und ein Verkehrsgutachten.

Der zeitliche Ablauf des Vorhabens stellt sich wie folgt dar:

01.10.2008	Antragskonferenz und Scopingtermin beim Landkreis Osnabrück als zuständiger Genehmigungsbehörde
28.01.2010	Antragsunterlagen für die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung liegen dem Landkreis Osnabrück vor.
09.03.2010	Beginn des Beteiligungsverfahrens: Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Bohmte
21.04.2010	Auslegungsfristende

05.05.2010	Ende Einwendungsfrist aufgrund der Auslegung (2 Wochen nach Auslegungsfristende) und Fristende für Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
14.09.2011	Erörterungstermin
bis Ende 11.2011	Die interne Abwägung der Einwände soll abgeschlossen werden.
Mitte 12.2011	Der Planfeststellungsbeschluss für das Abbauverfahren soll ergehen.

Das Planungsbüro des Antragstellers hat in nachvollziehbarer Weise die für eine sach- und fachgerechte Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Informationen und Daten ermittelt, diese ebenfalls nachvollziehbar bewertet und die daraus abzuleitenden Maßnahmen beschrieben.

In der Umweltverträglichkeitsstudie sind intensiv und ausreichend die Schutzgüter (Mensch, Fauna und Flora, Geologie und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) ermittelt, beschrieben und beurteilt worden.

Im landschaftspflegerischen Begleitplan sind die Eingriffe in Natur und Landschaft und die daraus resultierenden Kompensationsmaßnahmen auf Basis der Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei Bodenabbauvorhaben (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2003) abgearbeitet worden. Des Weiteren sind die Vorgaben des § 44 ff BNatSchG nachvollziehbar dargestellt worden.

Die Klimarelevanz ist - soweit dies in einem Bodenabbauverfahren möglich ist - in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) berücksichtigt worden.

Im rechtsgültigen Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück (2004) ist für die beantragte Bodenabbaufläche ein „Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung – Rohstoff Kies“ dargestellt. Das beantragte Vorhaben entspricht somit den verbindlichen regionalplanerischen Zielsetzungen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bohmte ist somit an die Ziele der Regionalplanung anzupassen.

Zuständig für das Zulassungsverfahren (wasserrechtliche Planfeststellung unter Einbeziehung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung) ist der Landkreis Osnabrück. Nach Prüfung des Verfahrens durch das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ergibt sich kein Anlass, fachaufsichtlich in das Verfahren einzugreifen. Das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens, in dessen Rahmen auch die fristgerecht erhobenen Einwendungen bewertet werden, bleibt abzuwarten.

2. Zum Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Im LROP befindet sich das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (VRR) mit der Nummer 146 (Torf) mit seinen südlichen und südwestlichen Randbereichen in der Nähe von Hunteburg-Schwege (im Schwegermoor / westlich der L 80). Im laufenden LROP-Fortschreibungsverfahren wird eine geringfügige Reduzierung des VRR 146 nur im nordwestlichen Bereich auf Gebiet des Landkreises Vechta erwogen. Ein Verzicht auf die Festlegung dieses Vorranggebiets ist nicht vorgesehen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass grundsätzlich ein Rohstoffabbau selbst dann auf Flächen stattfinden kann, wenn diese im LROP und RROP nicht als VRR ausgewiesen sind. Die Zulassung für einen Abbau erfolgt durch die zuständigen Genehmigungsbehörden.